



Der Weg zur Fachhochschulreife und zum Abitur

Jahrgang 2021/2022

Informationsbroschüre zur Studienstufe

für die Schüler/innen der Vorstufe
und für Quereinsteiger/innen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| Vorbemerkung | S. 3 |
| 1. Unterricht und Belegverpflichtungen in der Studienstufe | |
| 1.1 Aufgabenfelder | S. 4 |
| 1.2 Anforderungsniveaus | S. 4 |
| 1.3 Kernfächer | S. 5 |
| 1.4 Profile | S. 5 |
| 1.5 Zweite Fremdsprachen und Alternativfach | S. 6 |
| 1.6 Klausuren | S. 6 |
| 1.7 Präsentationsleistungen | S. 7 |
| 1.8 Punkteskala der Bewertung | S. 7 |
| 1.9 Lerngruppen | S. 7 |
| 2. Abiturprüfung | |
| 2.1 Wahl der Prüfungsfächer | S. 8 |
| 2.2 Schriftliche Abiturprüfung | S. 9 |
| 2.3 Mündliche Abiturprüfung | S. 9 |
| 2.4 Zusätzliche mündliche Prüfungen | S. 10 |
| 3. Abschlüsse | |
| 3.1 Fachhochschulreife | S. 10 |
| 3.2 Allgemeine Hochschulreife | S. 12 |
| 4. Profil-Angebot | S. 13 |
| Übersicht der zur Wahl stehenden Profile | S. 14 |

Anhang:

- Raum für Ihre Notizen und Fragen
- Checkliste zur individuellen Prüfungsfachwahl (für Ihr bevorzugtes Profil und Ihre Zweitwahl)

Vorbemerkung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie beabsichtigen, im Februar 2021 in die Studienstufe (= Profileroberstufe) des Abendgymnasiums einzutreten. Damit beginnt ein neuer wichtiger Abschnitt in Ihrer Schulkarriere an der ASH. Um die vor Ihnen liegenden Herausforderungen gut bewältigen zu können, brauchen Sie umfassende Informationen über das, was Sie in der Studienstufe erwartet.

- **Lesen Sie diese Informationsbroschüre sehr aufmerksam durch.** Am Ende finden Sie eine Seite, auf der Sie sich Fragen notieren können, die Sie noch für sich klären wollen.
- Außerdem stehe ich Ihnen in meiner Funktion als **Abteilungsleiterin der Oberstufe** gerne zur Beantwortung noch offener Fragen zur Verfügung. Suchen Sie mich in meinem Büro (**Raum 210, im 2. Stock**) auf, wenn Sie noch Beratungsbedarf haben. Sollten Sie mich dort nicht antreffen, können Sie mir im Bedarfsfall Ihr Anliegen per Email mitteilen (**Email-Adresse: katrin.cordes@ash.hamburg.de**)
- **Nutzen Sie die am Ende angefügte Checkliste zur individuellen Prüfungsfachwahl**, um herauszufinden, welche Konsequenzen Ihre Profiwahl und Ihre Entscheidungen zum Anforderungsniveau in den Kernfächern auf die mögliche Wahl der späteren Abiturprüfungsfächer haben können. Finden Sie heraus, ob Ihre gewünschte Prüfungsfach-Kombination mit den bestehenden Auflagen (s. 2.1) vereinbar ist: Was geht, was geht nicht?

Für Ihren Weg durch die Studienstufe wünsche ich Ihnen im Namen der Schulleitung und des Kollegiums der ASH viel Freude am Lernen, eine gesunde Portion Ehrgeiz, gutes Durchhaltevermögen und das notwendige Quäntchen Glück!

Mit freundlichen Grüßen
Katrin Cordes

1. Unterricht und Belegverpflichtungen in der Studienstufe

Die Studienstufe umfasst zwei Schuljahre bzw. vier Semester (S1/S2 und S3/S4). Am Ende jedes Semesters erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis mit den Noten (genauer: Notenpunkte; auch Semesterergebnisse genannt) für die jeweils sieben Fächer, in denen sie unterrichtet wurden. Anders als in der Vorstufe, werden die Noten zweier Halbjahre nicht zu Jahresnoten zusammengefasst. Die separaten Semesterergebnisse bilden – nach Berücksichtigung bestimmter Einbringungsaufgaben – die Grundlage für die Berechnung der Durchschnittsnote für die beiden möglichen Abschlüsse: Zum einen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife (nach zwei Semestern; s. 3.1) und zum anderen für die Allgemeine Hochschulreife/das Abitur (nach vier Semestern; s. 3.2). Rechtsgrundlage ist die *Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (kurz: APO-AH)* in der aktuellen Fassung.

Wichtig:

Mit dem Eintritt in die Studienstufe beginnt das Sammeln von Notenpunkten für das Erreichen des schulischen Teils Fachhochschulreife sowie für die Allgemeine Hochschulreife (Abitur).

1.1 Aufgabenfelder

In der Studienstufe werden die gleichen Fächer unterrichtet wie in der Vorstufe sowie zusätzlich die Fächer Darstellendes Spiel/Theater und Wirtschaft (sofern diese ausreichend angewählt und damit tatsächlich angeboten werden können). Die am Abendgymnasium unterrichteten Fächer sind den folgenden drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

| | |
|---|--|
| <i>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</i> | [aktuelles Angebot an der ASH] |
| <ul style="list-style-type: none">• Deutsch, Englisch• Französisch, Latein, Spanisch• Darstellendes Spiel (Theater) | [Kernfächer] [Zweite Fremdsprachen, neu aufgenommen] [Alternativfach zur zweiten Fremdsprache] |
| <i>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</i> | [aktuelles Angebot an der ASH] |
| <ul style="list-style-type: none">• Geographie, Geschichte, Philosophie, Politik/Gesellschaft/Wirtschaft (PGW), Recht (neu) | [Profilfächer] |
| <i>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</i> | [aktuelles Angebot an der ASH] |
| <ul style="list-style-type: none">• Mathematik• Biologie, Chemie, Physik• Informatik | [Kernfach] [Profilfächer] [nur in Verbindung mit dem Fach Physik] |

Wichtig:

Die drei Aufgabenfelder spielen bei der Wahl der Prüfungsfächer eine Rolle (s. 2.1).

1.2 Anforderungsniveaus

Der Fachunterricht wird auf zwei Niveaustufen erteilt: auf grundlegendem oder auf erhöhtem Anforderungsniveau. In den Kernfächern besteht eine – wenn auch eingeschränkte – Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Anforderungsniveaus (s. 1.3). Bei allen anderen Fächern (Profilfächer, zweite Fremdsprachen und Alternativfach) ist das Anforderungsniveau festgelegt. Diese Fächer werden – mit Ausnahme der Profilgebenden Fächer – auf grundlegendem Niveau unterrichtet.

Grundlegendes Anforderungsniveau (gA)

Im Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau werden Kenntnisse grundlegender wissenschaftlicher Arbeitsweisen sowie Einsichten in die wichtigsten Themen und Zusammenhänge des unterrichteten Faches vermittelt.

Erhöhtes Anforderungsniveau (eA)

Im Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau wird anhand ausgewählter Inhalte ein vertieftes Verständnis des jeweiligen Faches und der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Wichtig:

Das Anforderungsniveau, in dem ein Fach unterrichtet wird, gilt auch für die Abiturprüfung in diesem Fach. Das erhöhte Anforderungsniveau wird außerdem in den Zeugnissen extra ausgewiesen.

1.3 Kernfächer

Zu den Kernfächern zählen die drei Fächer **Deutsch, Englisch und Mathematik**. Sie müssen von allen Schülerinnen und Schülern belegt werden. Die Kernfächer werden in der Studienstufe **mit jeweils vier Unterrichtsstunden pro Woche** unterrichtet. **Mindestens zwei** der drei Kernfächer müssen **auf erhöhtem Anforderungsniveau** belegt werden, ein Kernfach kann auf grundlegendem Anforderungsniveau belegt werden. Das zu Beginn gewählte Anforderungsniveau ist für den Unterricht in den vier Semestern der Studienstufe und auch für die eventuelle Abiturprüfung in dem jeweiligen Kernfach verbindlich. Eine Ausnahme besteht nur, wenn bei Eintritt in die Studienstufe **alle drei Kernfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau** belegt werden: In diesem Fall kann bis zum Beginn des dritten Semesters in einem der beiden Kernfächer Englisch oder Mathematik das Anforderungsniveau noch von erhöhtem zu grundlegendem Anforderungsniveau gewechselt werden, sofern keine schulorganisatorischen Belange dagegen sprechen.

Der **Unterricht bezüglich der verschiedenen Anforderungsniveaus** wird in den drei Kernfächern wie folgt organisiert:

- Im **Kernfach Deutsch** wird der Unterricht **ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau** durchgeführt. Hier besteht also keine Wahlmöglichkeit. Die Deutsch-Kurse setzen sich jeweils aus den Schülerinnen und Schülern ein und derselben Profilkategorie zusammen, sofern keine schulorganisatorischen Belange dagegen sprechen.
- Von den **Kernfächern Englisch und Mathematik** ist ein Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau und ein Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau zu wählen (Ausnahme: s.o.). Folgende Kombinationen stehen zur Wahl: Englisch/eA mit Mathematik/gA, Englisch/gA mit Mathematik/eA, Englisch/eA und Mathematik/eA. Die beiden unterschiedlichen Anforderungsniveaus werden i. d. R. in getrennten Kursen unterrichtet, in dem Fall es gibt also reine „eA“- und reine „gA“-Kurse.

1.4 Profile

Neben den Kernfächern müssen alle Schülerinnen und Schüler in der Studienstufe eines der angebotenen Profile belegen, weshalb die Studienstufe auch Profiloberstufe genannt wird. Ein Profil besteht aus einer festgelegten Kombination bestimmter Fächer. Die beteiligten Fächer stehen in einem übergeordneten thematischen Zusammenhang und bieten somit Möglichkeiten des fächerverbindenden Unterrichts, z.B. in Form von Projekten. Dabei zeichnen sich die Profile am Abendgymnasium alle durch die **gleiche Struktur** aus; sie beinhalten jeweils **drei Fächer aus zwei Aufgabenfeldern** (einerseits gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld, andererseits mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld), die **mit insgesamt 10 Wochenstunden** unterrichtet werden.

So sieht ein Profil aus:

- Das *profilgebende Fach* gibt den inhaltlichen Schwerpunkt des Profils vor. Es wird **4-stündig** und **auf erhöhtem Anforderungsniveau** unterrichtet.
- Ein *Begleitfach, in welches das Seminar integriert ist*, wird insgesamt **4-stündig** und **auf grundlegendem Anforderungsniveau** unterrichtet.
- Ein *zweites Begleitfach* wird dagegen nur **2-stündig** unterrichtet, aber ebenfalls **auf grundlegendem Anforderungsniveau**.

Im **Seminar** sollen anhand ausgewählter profilbezogener Themen insbesondere wissenschaftspropädeutisches Arbeiten sowie die Präsentation von Arbeitsergebnissen (s. 1.7: Präsentationsleistungen) eingeübt werden. Damit erfolgt eine Vorbereitung auf hochschultypische Arbeitsformen.

1.5 Zweite Fremdsprachen und Alternativfach

Zu den Fächern, die ergänzend zu den Kernfächern und den Profulfächern am Abendgymnasium in der Studienstufe unterrichtet werden, zählen **die neu aufgenommenen zweiten Fremdsprachen: Französisch, Latein und Spanisch**. Die Belegung einer zweiten Fremdsprache ist für die meisten Schülerinnen und Schüler verpflichtend. In diesem Fall werden sie in der zweiten Fremdsprache, die sie in der Vorstufe neu aufgenommen haben, **durchgehend in allen vier Semestern** der Studienstufe **2-stündig** unterrichtet.

Diejenigen, die bereits mindestens vier Jahre aufsteigenden Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (z.B. 7. bis 10. Klasse an einer Realschule, Gesamtschule, Stadtteilschule oder am Gymnasium) belegt hatten oder eine Sprachfeststellungsprüfung erfolgreich absolviert haben, sind **von der Belegverpflichtung der zweiten Fremdsprache befreit**. In dem Fall belegen sie **verbindlich** anstelle der zweiten Fremdsprache **das Alternativfach Wirtschaft**.

Diejenigen, die eine Sprachfeststellungsprüfung erfolgreich absolviert haben, können dennoch die in der Vorstufe neu aufgenommene Fremdsprache weiterführen und entweder vier Semester lang belegen oder nach Abschluss des 2. Semesters abwählen und dann durch das Alternativfach Wirtschaft ersetzen.

1.6 Klausuren

Klausuren sind schriftliche Leistungen, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind für alle gleich.

Anzahl: In der Studienstufe werden **in allen 4-stündig unterrichteten Fächern** (Kernfächer, profilgebende Fächer, Begleitfächer mit integriertem Seminar) mindestens **drei Klausuren pro Schuljahr** und **in allen 2-stündig unterrichteten Fächern** (2-stündige Begleitfächer in den Profilen, zweite Fremdsprachen und Alternativfächer) mindestens **zwei Klausuren pro Schuljahr** geschrieben. Dabei werden die Klausuren in der Studienstufe so verteilt, dass **je Fach mindestens eine Klausur in jedem Semester** geschrieben wird.

Dauer: Die Bearbeitungszeit beträgt zwei, nur in den Fächern Fach Deutsch und Englisch drei Unterrichtsstunden. In jedem der drei schriftlichen Abiturprüfungsfächer wird i.d.R. die letzte reguläre Klausur des Faches, also die in S4 (Ausnahme: Deutsch, zweite Klausur in S3), als die so genannte **Klausur unter Abiturbedingungen** geschrieben. Diese hat in etwa die gleiche Dauer wie die schriftliche Abiturprüfung (eA: sechs Unterrichtsstunden; gA: fünf Unterrichtsstunden).

Für die 3-stündigen Klausuren und die Klausuren unter Abiturbedingungen erstellt die Abteilungsleiterin der Oberstufe einen extra Raum- und Aufsichtsplan. Sofern organisatorisch nicht anders möglich, kann sich eine 3-stündige Klausur für Nachmittagsschülerinnen und -schüler bis in die 6. Stunde erstrecken.

Klausurtermine: Die Klausurtermine werden den Schülerinnen und Schülern möglichst umgehend zu Beginn jedes Semesters bekanntgegeben. Hierzu wird ein **zentraler Klausurplan** von der Abteilungsleiterin der Oberstufe erstellt. Es wird darauf geachtet, dass sich die Klausuren möglichst günstig über das jeweilige Semester verteilen und nicht mehr als zwei Klausuren pro Woche geschrieben werden.

Nachschiebklausuren: Versäumte Klausuren können nachgeschrieben werden, wenn die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden (fristgerechte Abmeldung und Vorlage z.B. eines ärztlichen Attests). Für diese Fälle gibt es mehrere von der Schulleitung festgelegte **zentrale Nachschreibtermine**, die an verschiedenen Unterrichtstagen liegen. Die Entscheidung, welchen Nachschreibtermin eine Schülerin/ein Schüler wahrzunehmen hat, trifft immer die zuständige Fachlehrkraft.

1.7 Präsentationsleistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen. In jedem der beiden Schuljahre der Studienstufe wählen die Schülerinnen und Schüler ein Fach aus, in dem eine Präsentationsleistung erbringen. Diese ersetzt dann eine Klausur. Die erste Präsentationsleistung wird i.d.R. nach den Frühjahrsferien, also in der ersten Hälfte des 2. Semesters abgeprüft, die zweite Präsentationsleistung wird im Verlauf des dritten Semesters, i.d.R. in der letzten Woche vor den Herbstferien, abgeprüft.

Diese obligatorischen Präsentationsleistungen sind am Abendgymnasium so organisiert, dass sie die bestmögliche Vorbereitung auf die so genannte Präsentationsprüfung (mögliches Format der mündlichen Abiturprüfung) bieten. Sie werden deshalb nicht integriert in den Unterricht abgeprüft, sondern an jeweils zwei aufeinander folgenden zentralen Präsentationstagen im betreffenden Semester. An diesen beiden Tagen findet dann kein regulärer Unterricht statt. Neben ihrer eigenen Präsentationsleistung sind die Schülerinnen und Schüler zur Hospitation bei mindestens zwei anderen Präsentationsleistungen verpflichtet.

Die Präsentationsleistung ist thematisch mit den Inhalten des laufenden Unterrichts verbunden und wird nicht unter Aufsicht angefertigt. Sie umfasst **zwei Teile: eine ca. 15-minütige mediengestützte Präsentation und anschließend ein ebenfalls ca. 15-minütiges Fachgespräch.**

Allgemeine Hinweise zur Präsentationsleistung (z.B. zu den formalen Vorgaben) geben die **Fachlehrkräfte des Seminars**. Außerdem können im Seminar verschiedene Präsentationsformen vorgestellt und eingeübt werden. Detaillierte Informationen zum Ablauf und zur Organisation der zentralen Präsentationstage erhalten die Schülerinnen und Schüler von der **Abteilungsleiterin der Oberstufe**. Alle wesentlichen Punkte werden in einer **Handreichung** zusammengestellt, die vor der Fächerwahl zur ersten Präsentationsleistung ausgegeben wird.

Wichtig: Es ist unbedingt ratsam, sich hinsichtlich der Fachwahl für die Präsentationsleistung(en) rechtzeitig mit den betreffenden Fachlehrkräften in Verbindung zu setzen.

1.8 Punkteskala der Bewertung

Für die in der Studienstufe erbrachten Leistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler Punktwerte, die nach folgendem Schlüssel in Noten umgerechnet werden:

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|---|----|----|---|----|----|---|----|---|
| 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 |
| 1+ | 1 | 1- | 2+ | 2 | 2- | 3+ | 3 | 3- | 4+ | 4 | 4- | 5+ | 5 | 5- | 6 |

1.9 Lerngruppen

Mit dem Eintritt in die Studienstufe werden die Vorstufen-Klassen aufgelöst. Die Schülerinnen und Schüler, die dasselbe Profil gewählt haben, bilden eine **Profilklasse**. Sie werden auf jeden Fall in den drei Profulfächern und auch im Fach Deutsch gemeinsam unterrichtet; evtl. auch in Englisch und Mathematik. Wenigstens die Kurse der Zweiten Fremdsprachen und des Alternativfaches setzen sich aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Profilklassen zusammen.

In den neuen Lerngruppen kommen ehemalige Klassenkameradinnen und Klassenkameraden sowie neue Mitschülerinnen und Mitschüler zusammen. Alle Mitglieder einer Lerngruppe sollten die Chance nutzen, einerseits **bestehende Bande zu festigen** und andererseits **neue Netzwerke zu knüpfen**.

Erfahrungsgemäß ist die **gegenseitige Unterstützung in Arbeitsgruppen** (z.B. beim gemeinsamen Lernen für Klausuren) sehr hilfreich, um die vielfältigen Anforderungen besser zu meistern.

Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner in der Studienstufe ist die Klassenlehrerin (Tutorin) bzw. der Klassenlehrer (Tutor). Die Tutorin/der Tutor berät bei Fragen zur Schullaufbahn oder unterstützt bei möglichen Problemfällen und händigt außerdem die Semesterzeugnisse aus. Die Lehrkräfte, die für dieses Amt zur Verfügung stehen, sind diejenigen, die in einer Profilklassse ein 4-stündiges Fach unterrichten (Deutsch, Profilgebendes Fach oder Begleitfach mit integriertem Seminar). Sie werden durch die Schulleitung bestimmt und den Schülerinnen und Schülern mit Eintritt in die Studienstufe mitgeteilt. Außerdem steht für schulische Belange auch die **Abteilungsleiterin der Oberstufe, Frau Cordes**, zur Beratung zur Verfügung. Sie wird Ihnen gerne Auskünfte erteilen. (Raum 210 im 2. Stock; ggf. ist eine Terminabsprache erforderlich.)

2. Abiturprüfung

Mit der Abiturprüfung wird die Studienstufe abgeschlossen. Die Abiturprüfung besteht aus **vier Teilprüfungen – drei schriftlichen und einer mündlichen**. Davon müssen **zwei schriftliche Prüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau** abgelegt werden. Die mündliche Prüfung wird in Form einer Präsentationsprüfung oder in Form einer herkömmlichen mündlichen Prüfung gestaltet (s. 2.3). Weitere mündliche Prüfungen sind unter Umständen in zuvor schriftlich geprüften Fächern möglich (s. 2.4).

2.1 Wahl der Prüfungsfächer

Zu Beginn des dritten Semesters findet die endgültige Wahl der Prüfungsfächer statt. Bei der Prüfungsfachwahl sind die folgenden **Auflagen** zu beachten:

Kernfächer

- **Mindestens zwei der drei Kernfächer** sind Prüfungsfächer.
- Davon wird **mindestens ein Kernfach auf erhöhtem Anforderungsniveau und schriftlich** geprüft.

Profilgebendes Fach

- Das profilgebende Fach ist **obligatorisch Prüfungsfach** und wird **auf erhöhtem Anforderungsniveau** geprüft.
- Diese Prüfung wird entweder **schriftlich oder – falls möglich – als Präsentationsprüfung*** durchgeführt. (*Hier besteht keine Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Prüfungsformats.)

Aufgabenfelder

- Alle drei Aufgabenfelder (s. 1.1) müssen durch die vier Prüfungsfächer abgedeckt werden.

Anforderungsniveau

- In den Fächern, die in allen vier Semestern auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wurden, erfolgen auch die Prüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau. (Deshalb ist es möglich, dass ein Prüfling aufgrund der Wahlentscheidung mehr als zwei Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau haben kann.)

Sonstiges

- Die 2-stündigen Begleitfächer in den Profilen können **bestenfalls als mündliches Prüfungsfach** gewählt werden.
- Die neu aufgenommenen zweiten Fremdsprachen kommen nur in Ausnahmefällen und dann auch nur **als mündliches Prüfungsfach** in Frage.
- Die Fächer Chemie und Wirtschaft stehen **gar nicht als Prüfungsfach** zur Wahl.

Wichtig:

Die Wahl des Profils mit seiner speziellen Fächerkombination hat bereits einige Konsequenzen für die spätere Wahl der Prüfungsfächer.

Auch die Entscheidung, welches zweite Kernfach – neben dem Kernfach Deutsch – auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt wird, ist relevant für die spätere Prüfungsfachwahl.

2.2 Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben in den schriftlichen Abiturprüfungen basieren auf den Themenschwerpunkten, die in den vorangegangenen Semestern behandelt wurden. Die Zahl der bei der Aufgabenentwicklung zu berücksichtigenden Themen sowie die Anzahl der Prüfungsaufgaben, welche dem Prüfling in der schriftlichen Abiturprüfung zur Auswahl vorgelegt werden, und die Anzahl der Prüfungsaufgaben, die er tatsächlich zu bearbeiten hat, ist für jedes Fach behördlicherseits durch die *Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung* (kurz: *Abiturrichtlinie*) geregelt. Für die Kernfächer sind außerdem die *Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben* verbindlich.

Nähere Hinweise zu den abiturrelevanten Themen erhalten die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig von den unterrichtenden Fachlehrkräften.

In den Fächern, die **auf erhöhtem Anforderungsniveau** geprüft werden, beträgt die Dauer der Bearbeitungszeit mindestens **fünf Zeitstunden**; in den Fächern, die **auf grundlegendem Anforderungsniveau** geprüft werden, beträgt die Dauer der Bearbeitungszeit mindestens **vier Zeitstunden**. Bei einzelnen Prüfungsfächern ist die Einlese-/Auswahlzeit bereits eingeschlossen, ansonsten wird sie zuzüglich gewährt (in dem Fall maximal 30 Minuten).

2.3 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Abiturprüfung wird entweder in Form einer **Präsentationsprüfung** oder in Form einer **herkömmlichen mündlichen Prüfung** durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden selbst spätestens zu Beginn des dritten Semesters** – zusammen mit der endgültigen Wahl der Prüfungsfächer – in welchem Format die mündliche Prüfung abgelegt werden soll. Einschränkung: Sollte das Profilgebende Fach als mündliches Prüfungsfach gewählt werden, so wird die Prüfung immer als Präsentationsprüfung durchgeführt.

Für beide Prüfungsformate gilt gleichermaßen, dass sich die Prüfung auf die **Themengebiete mindestens zweier Semester der Studienstufe** erstreckt. Bei der Präsentationsprüfung ist in diesem Rahmen eine Schwerpunktsetzung erforderlich; es sind jedoch beide Themengebiete bereits in der Aufgabenstellung zu berücksichtigen. Außerdem können die Prüflinge in bei beiden Prüfungsformaten selbst einen Inhaltsbereich vorschlagen.

Präsentationsprüfung

Bei diesem Prüfungsformat hält der Prüfling zunächst einen ohne Hilfe Dritter erstellten **fünfzehnminütigen mediengestützten Vortrag in Form einer Präsentation** (vgl. auch 1.7). Die Präsentation kann in naturwissenschaftlichen Fächern die Durchführung eines Experiments beinhalten. Im Anschluss erfolgt ein **Prüfungsgespräch von ebenfalls fünfzehnminütiger Dauer**. Es dient im Wesentlichen der prüfenden Vertiefung der Präsentation, kann aber durchaus auch größere fachliche Zusammenhänge auf Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe berücksichtigen.

Der Prüfling erhält exakt zwei Wochen vor dem Prüfungstermin die konkrete Aufgabenstellung und gibt exakt eine Woche vor dem Prüfungstermin eine schriftliche **Dokumentation** über den geplanten Ablauf sowie alle Inhalte der Präsentation im Schulbüro ab.

Herkömmliche mündliche Prüfung

Die herkömmliche mündliche Prüfung umfasst ebenfalls **30 Minuten (jeweils ca. 15 Minuten pro Thema)**. Ihr geht eine 30-minütige Vorbereitungszeit voraus, in der dem Prüfling die Aufgabenstellung zu mindestens einem der beiden zu prüfenden Themen schriftlich vorgelegt wird. Er hat also 30 Minuten Zeit, sich mit der Aufgabenstellung auseinanderzusetzen und sich somit auf die anschließende **Präsentation seiner Ergebnisse** bzw. auf das **Prüfungsgespräch** vorzubereiten.

2.4 Zusätzliche mündliche Abiturprüfungen

Zusätzliche mündliche Abiturprüfungen können generell nur in den drei schriftlichen Prüfungsfächern durchgeführt werden; z.B. dann, wenn das Ergebnis der schriftlichen Prüfung um **mindestens vier volle Notenpunkte** von der **Durchschnittsnote aus dem Unterricht der vier Semester** des geprüften Faches abweicht und der Prüfling diese, eine so genannte *Divergenzprüfung*, selbst beantragt.

Eine zusätzliche mündliche Abiturprüfung kann aber auch von der Prüfungskommission angesetzt werden (allerdings nur in einem schriftlichen Prüfungsfach des betroffenen Prüflings), wenn der Prüfling die für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erforderliche Gesamtqualifikation nur noch durch eine zusätzliche mündliche Prüfung erreichen kann.

Zusätzliche mündliche Abiturprüfungen dauern **ebenfalls 30 Minuten** und werden **ausnahmslos in Form einer herkömmlichen mündlichen Prüfung** durchgeführt.

3. Abschlüsse

Innerhalb der Studienstufe sind zwei Abschlüsse möglich. Frühestens nach Ende des 2. Semesters kann die Fachhochschulreife erworben werden. Die meisten Schülerinnen und Schüler streben jedoch das Abitur an, weil es ihnen eine wesentlich größere Vielfalt an Ausbildungswegen eröffnet als die Fachhochschulreife. Für beide Abschlüsse sind bestimmte Einbringungsaufgaben und Mindestvoraussetzungen zu erfüllen, die in den folgenden Kapiteln näher erläutert werden.

3.1 Fachhochschulreife

Im Gegensatz zum Mittleren allgemeinen Schulabschluss (MSA) oder zum Abitur wird die Fachhochschulreife ohne zusätzliche Prüfung erworben. Der schulische Teil zum Erwerb der Fachhochschulreife kann mit bestimmten Semesterergebnissen (Noten) aus zwei aufeinander folgenden Semestern erreicht werden. Dieses sind im Regelfall das 1. und 2. Semester, können aber auch das 2. und 3. Semester oder das 3. und 4. Semester sein.

Für den Erwerb der Fachhochschulreife sind **zwei Voraussetzungen** zu erfüllen:

- **Berufliche Voraussetzung:** Nachweis einer mindestens zweijährigen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder einer zweijährigen Berufstätigkeit. Als Alternative erkennt die APO-AH aber auch eine einjährige so genannte *fachpraktische Ausbildung* an. (Näheres hierzu ist beim *Schulinformationszentrum*, kurz: *SIZ*, zu erfahren. Adresse: Hamburger Straße 125a, 22083 Hamburg; Tel. 040/42899-2211; Email: schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de)
- **Schulische Voraussetzung:** erfolgreicher Besuch der Studienstufe des Abendgymnasiums in mindestens zwei aufeinander folgenden Semestern.

„Erfolgreicher Besuch“ bedeutet, dass folgende **Einbringungsaufgaben und Mindestvoraussetzungen** gemäß der *APO-AH* erfüllt werden müssen:

- **In zwei (von i.d.R. drei) Fächern**, die auf **erhöhtem Anforderungsniveau** unterrichtet werden, müssen **mindestens drei Semesterergebnisse** (davon die beiden aus dem zweiten Semester) **mit insgesamt mindestens 45 Punkten der dreifachen Wertung** erreicht worden sein. Außerdem müssen **in zwei dieser drei Semesterergebnisse jeweils mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung** erreicht worden sein.
- **In fünf weiteren Semesterergebnissen** müssen **mindestens 50 Punkte der doppelten Wertung**, davon **mindestens drei Ergebnisse mit jeweils mindestens 5 Punkten der einfachen Wertung** erreicht worden sein.
- Unter den einzubringenden Ergebnissen müssen sich **je zwei Semesterergebnisse** der Fächer **Deutsch** und **Mathematik** sowie einer **Fremdsprache**, in der man spätestens ab Beginn der Vorstufe unterrichtet wurde, eines **naturwissenschaftlichen** oder eines **gesellschaftswissenschaftlichen Fachs** befinden.
- Mit **0 Punkten** bewertete Fächer können **nicht** eingebracht werden.
- Wiederholte Fächer können nur einmal eingebracht werden. Wurden Semester der Studienstufe wiederholt, können die Ergebnisse des ersten oder des zweiten Durchgangs eingebracht werden; alle eingebrachten Ergebnisse müssen jedoch aufsteigend in zwei aufeinander folgenden Semestern erbracht worden sein.
- **Insgesamt** müssen **mindestens 95 Punkte** erreicht werden. (Es können höchstens 285 Punkte erreicht werden.)

Aus der erreichten Gesamtpunktzahl wird mittels der folgenden Umrechnungstabelle eine **Durchschnittsnote** für den schulischen Teil der Fachhochschulreife gebildet:

| Gesamtpunktzahl | Durchschnittsnote | Gesamtpunktzahl | Durchschnittsnote | Gesamtpunktzahl | Durchschnittsnote |
|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| 285 - 261 | 1,0 | 209 - 204 | 2,0 | 152 - 147 | 3,0 |
| 260 - 255 | 1,1 | 203 - 198 | 2,1 | 146 - 141 | 3,1 |
| 254 - 249 | 1,2 | 197 - 192 | 2,2 | 140 - 135 | 3,2 |
| 248 - 244 | 1,3 | 191 - 187 | 2,3 | 134 - 130 | 3,3 |
| 243 - 238 | 1,4 | 186 - 181 | 2,4 | 129 - 124 | 3,4 |
| 237 - 232 | 1,5 | 180 - 175 | 2,5 | 123 - 118 | 3,5 |
| 231 - 227 | 1,6 | 174 - 170 | 2,6 | 117 - 113 | 3,6 |
| 226 - 221 | 1,7 | 169 - 164 | 2,7 | 112 - 107 | 3,7 |
| 220 - 215 | 1,8 | 163 - 158 | 2,8 | 106 - 101 | 3,8 |
| 214 - 210 | 1,9 | 157 - 153 | 2,9 | 100 - 96 | 3,9 |
| | | | | 95 | 4,0 |

Mögliche **Verfahren zur Bescheinigung der Fachhochschulreife**:

- Wer die Absicht hat, die ASH mit der Fachhochschulreife zu verlassen, erhält im Schulbüro ein **Abgangszeugnis**. Darauf wird bescheinigt, dass der schulische Teil der Fachhochschulreife erfüllt wurde; außerdem werden die eingebrachten Punktzahlen sowie die Durchschnittsnote vermerkt. Mit diesem Abgangszeugnis und den Belegen über die Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit ist dann das *SIZ* aufzusuchen, wo der Erwerb der Fachhochschulreife bescheinigt wird.
- Wer die ASH weiterhin besuchen will, aber evtl. die erreichte Fachhochschulreife schon für eine Bewerbung verwenden will, kann die **Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife** nutzen, die alle Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu ihrem Zeugnis des 2. Semesters erhalten. Auch hierauf werden die eingebrachten Punktzahlen sowie die Durchschnittsnote vermerkt, und auch mit dieser Bescheinigung und Belegen über die Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit ist dann das *SIZ* aufzusuchen, wo der Erwerb der Fachhochschulreife bescheinigt wird.

3.2 Allgemeine Hochschulreife

Die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife setzt voraus, dass die für die Studienstufe vorgegebenen Belegauflagen sowie Einbringungsverpflichtungen erfüllt wurden und die Abiturprüfung in allen Teilen bestanden wurde. Im Hochschulreifezeugnis wird die so genannte Gesamtqualifikation ausgewiesen, welche die Ergebnisse der Abiturprüfung sowie Leistungen aus den vier Semestern der Studienstufe umfasst. Die in die Gesamtqualifikation einzubringenden Semesterergebnisse werden als »**Block 1**«, die in der Abiturprüfung erbrachten Leistungen als »**Block 2**« bezeichnet.

Block 1

Block 1 besteht aus **mindestens 20** Semesterergebnissen. Dabei sind die folgenden Semesterergebnisse einzubringen:

- (1) jeweils alle **vier** Semesterergebnisse **der drei Kernfächer**,
- (2) alle **vier** Semesterergebnisse **des profilgebenden Fachs**,
- (3) alle **vier** Semesterergebnisse **desjenigen Prüfungsfachs**,
welches weder Kernfach noch profilgebendes Fach ist,

sowie

- (4) **zwei** Ergebnisse **eines gesellschaftswissenschaftlichen Faches**,
- (5) **zwei** Ergebnisse einer **Naturwissenschaft** und
- (6) **ein** Ergebnis der **neu aufgenommenen zweiten Fremdsprache*** (entfällt bei Befreiung),

soweit diese Ergebnisse nicht schon gemäß (2) und (3) einzubringen sind.

Außerdem können **einzelne oder mehrere Ergebnisse weiterer Fächer**, in denen man in der Studienstufe unterrichtet wurde, eingebracht werden. Die Einbringung zusätzlicher Ergebnisse eröffnet zum einen die Möglichkeit, eventuell eine Verbesserung der Durchschnittsnote zu erzielen, und zum anderen die Möglichkeit, in Problemfällen den Anteil der eingebrachten Ergebnisse, die mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet wurden, auf das zulässige Maß (s.u.) herabzusetzen und somit das Erreichen der Gesamtqualifikation zu gewährleisten.

***Auch wenn nur ein Ergebnis in der Zweiten Fremdsprache im Block 1 einzubringen ist, darf keines der insgesamt vier Semesterergebnisse mit 0 Notenpunkten abgeschlossen werden. Gleiches gilt für alle anderen Fächer, die ebenfalls belegt werden müssen.**

Bei der **Berechnung des Gesamtergebnisses in Block 1** ist Folgendes zu beachten:

- Die **Ergebnisse von zwei 4-stündig unterrichteten Fächern** werden **doppelt gewertet**. Dazu zählen:
 - **das profilgebende Fach**,
 - **ein Kernfach**, das **Abiturfach** ist und **auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft** wird.
- **Alle übrigen Semesterergebnisse** werden **einfach** gewertet.
- In Block 1 müssen **mindestens 200 Punkte** erreicht sein.
- **Nicht mehr als ein Fünftel** (z.B. 4 von 20 oder 5 von 25) der eingebrachten Ergebnisse darf **mit weniger als 5 Punkten** in einfacher Wertung bewertet worden sein.
- **Kein Ergebnis** darf **0 Punkte** betragen.
- Zur Berechnung des Gesamtergebnisses werden die Punkte aller eingebrachten Ergebnisse addiert und mit dem **Faktor 40** multipliziert. Dabei werden doppelt gewertete Ergebnisse mit der doppelten Punktzahl gerechnet. Das Produkt wird durch die Anzahl der eingebrachten Ergebnisse dividiert. Doppelt gewertete Ergebnisse werden auch hierbei doppelt gerechnet.

Block 2

Block 2 besteht aus den **Prüfungsleistungen der vier Prüfungsfächer**, die jeweils **in fünffacher Wertung** eingebracht werden.

Dabei sind folgende Auflagen zu erfüllen:

- Es müssen **insgesamt mindestens 100 Punkte** erreicht werden.
- **In zwei Fächern**, darunter **in mindestens einem Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau**, müssen jeweils **mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung** erreicht werden.
- Wird ein Prüfling in einem Prüfungsfach schriftlich und mündlich (s. 2.4) geprüft, so wird aus beiden Ergebnissen eine zusammenfassende Note ermittelt, indem die schriftliche Leistung doppelt, die mündliche Leistung einfach gezählt wird. Das dabei erhaltene Ergebnis wird nicht gerundet und fünffach gewertet. Ergibt sich dabei eine gebrochene Zahl, wird zur nächsten ganzen Zahl mathematisch auf oder abgerundet.

Aus der Summe der erreichten Gesamtpunktzahlen aus **Block 1** und **Block 2**, die mindestens 300 und höchstens 900 Punkte beträgt, wird mithilfe der folgenden Umrechnungstabelle eine Durchschnittsnote gebildet:

| Gesamtpunktzahl | Abiturdurchschnittsnote | Gesamtpunktzahl | Abiturdurchschnittsnote | Gesamtpunktzahl | Abiturdurchschnittsnote |
|-----------------|-------------------------|-----------------|-------------------------|-----------------|-------------------------|
| 900 – 823 | 1,0 | 660 – 643 | 2,0 | 480 – 463 | 3,0 |
| 822 – 805 | 1,1 | 642 – 625 | 2,1 | 462 – 445 | 3,1 |
| 804 – 787 | 1,2 | 624 – 607 | 2,2 | 444 – 427 | 3,2 |
| 786 – 769 | 1,3 | 606 – 589 | 2,3 | 426 – 409 | 3,3 |
| 768 – 751 | 1,4 | 588 – 571 | 2,4 | 408 – 391 | 3,4 |
| 750 – 733 | 1,5 | 570 – 553 | 2,5 | 390 – 373 | 3,5 |
| 732 – 715 | 1,6 | 552 – 535 | 2,6 | 372 – 355 | 3,6 |
| 714 – 697 | 1,7 | 534 – 517 | 2,7 | 354 – 337 | 3,7 |
| 696 – 679 | 1,8 | 516 – 499 | 2,8 | 336 – 319 | 3,8 |
| 678 – 661 | 1,9 | 498 – 481 | 2,9 | 318 – 301 | 3,9 |
| | | | | 300 | 4,0 |



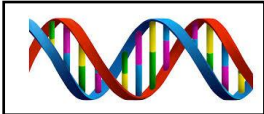

4. Profil-Angebot

Die Profile sind in ihrer Struktur (s. 1.4) und in ihrer Fächerzusammensetzung festgelegt; sie können also nur als „Fächerpaket“ gewählt werden. Aus schulorganisatorischen Gründen sind für den Jahrgang 2021/2022 zwei Nachmittagsprofilklassen und drei Abendprofilklassen geplant. Für die beiden Nachmittags Schülerinnen und -schüler werden zwei Profile zur Wahl stehen, für die Abendschülerinnen und -schüler werden drei verschiedene Profile zur Wahl stehen. Welche Profile im Nachmittagsunterricht und welche im Abendunterricht dann tatsächlich eingerichtet werden können, hängt von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie von ihrem Wahlverhalten ab. Wird z.B. ein Profil zu schwach angewählt, kann es nicht eingerichtet werden.

Das Profilangebot kann es mit sich bringen, dass Schülerinnen und Schüler ihre bisherige Unterrichtszeit in der Vorstufe wechseln müssen, um ein bestimmtes Profil wählen zu können. Bei der Profilwahl ist unbedingt zu beachten, dass ein **späterer Wechsel der Unterrichtszeit** wegen des unterschiedlichen Profilangebots im Nachmittags- und Abendunterricht **weitgehend ausgeschlossen** ist.

Auf der folgenden Seite wird lediglich eine **Übersicht der zur Wahl stehenden Profile** gegeben (Unterrichtszeit, Titel und beteiligte Fächer). Die geplanten Profile werden am Mittwoch, den 11. November, im Rahmen zweier zentraler AULA-Veranstaltungen von den Schülerinnen und Schülern der aktuellen Profilklassen (S2) und Fachlehrkräften vorgestellt.

Übersicht der zur Wahl stehenden Profile

| | |
|--------------------|--|
| Nachmittagsprofile | <p>“Weltgeschichte und Weltkulturen“</p>  <p>Profil gebendes Fach: Geschichte Begleitfach, 4-std.: Philosophie Begleitfach, 2-std.: Physik</p> |
| | <p>“Unser Lebensraum – die Erde“ (N / A)</p>  <p>Profil gebendes Fach: Geographie Begleitfach, 4-std.: Biologie Begleitfach, 2-std.: Recht (N) / PGW (A)</p> |
| Abendprofile | <p>„Bewusstes Leben – Gesunde Umwelt“</p>  <p>Profil gebendes Fach: Biologie Begleitfach, 4-std.: Philosophie Begleitfach, 2-std.: Chemie</p> |
| | <p>„Kritik-Profil“</p>  <p>Profil gebendes Fach: PGW Begleitfach, 4-std.: Geschichte Begleitfach, 2-std.: Physik-Informatik</p> |

Raum für Ihre Notizen und Fragen

Checkliste zur individuellen Prüfungsfachwahl

Bevorzugtes Profil (Titel): _____

Beteiligte drei Fächer: _____

Variante 1:

| 4 Prüfungsfächer | Anforderungsniveau | | Form der Prüfung | |
|------------------|--------------------|-------------|------------------|----------|
| | erhöht | grundlegend | schriftlich | mündlich |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

| Folgende Auflage wurde erfüllt: | Ja? |
|--|-----|
| => alle drei Aufgabenfelder abgedeckt | |
| => zwei schriftliche Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau | |
| => profilgebendes Fach als Prüfungsfach berücksichtigt | |
| => mindestens zwei Kernfächer als Prüfungsfächer | |
| => mindestens ein Kernfach auf erhöhtem Niveau und schriftlich | |

Variante 2:

| 4 Prüfungsfächer | Anforderungsniveau | | Form der Prüfung | |
|------------------|--------------------|-------------|------------------|----------|
| | erhöht | grundlegend | schriftlich | mündlich |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

| Folgende Auflage wurde erfüllt: | Ja? |
|--|-----|
| => alle drei Aufgabenfelder abgedeckt | |
| => zwei schriftliche Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau | |
| => profilgebendes Fach als Prüfungsfach berücksichtigt | |
| => mindestens zwei Kernfächer als Prüfungsfächer | |
| => mindestens ein Kernfach auf erhöhtem Niveau und schriftlich | |